

Aus dem Gemeinderat vom 16.07.2018

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat öffentlich. Die Sitzung hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal hier: Empfehlung an den Zweckverband bezüglich anstehender Investitionen für Ultrafiltration und Enthärtung

Das Technologiezentrum Wasser (TZW) hat im Trinkwasserstrukturkonzept für den Zweckverband Unteres Aitrachtal im Jahr 2014 eine umfassende Analyse der vorhandenen Wasserversorgung betrieben. Ergebnis dieser Studie war, am Pumpwerk Kirchen-Hausen und am Pumpwerk Aulfingen jeweils eine Aufbereitungsanlage zu installieren (Ultrafiltrationsanlage) und optional das Trinkwasser zukünftig an diesen beiden Standorten zu enthärten. Auf Basis dieser Untersuchung wurden im Frühjahr 2018 die Planungsleistungen unter Fachbüros ausgeschrieben und anschließend die Ingenieurgemeinschaft BIT Ingenieure AG / dreher+stetter Ingenieurgesellschaft mit Sitz in VS-Villingen bzw. Empfingen mit der Umsetzung der Planung beauftragt. Die Tiefbrunnen 1-3 in Aulfingen und 4-6 in Kirchen-Hausen liefern das Rohwasser für den Zweckverband Unteres Aitrachtal, wobei der Tiefbrunnen 5 aktuell als Notbrunnen fungiert. Nach der Aufbereitung wird das Trinkwasser in den HB Kohlerberg gefördert und von dort aufs Verbandsgebiet verteilt. Ergänzend zur Aufgabenstellung der Vorplanung hat die Ingenieurgemeinschaft vorgeschlagen, eine weitere Variante zu untersuchen, wonach nicht für Kirchen-Hausen und Aulfingen getrennte Aufbereitungen gebaut werden, sondern eine zentrale Aufbereitung für beide Wassergewinnungsstellen. Daher umfasste die Vorplanung als Variante 1 den Neubau Aufbereitungsanlage ohne Enthärtung Dezentral an den Standorten Aulfingen und Kirchen-Hausen sowie alternativ zentral am Standort Aulfingen. Als Variante 2 den Neubau Aufbereitungsanlage mit Enthärtung dezentral an den Standorten Aulfingen und Kirchen-Hausen sowie alternativ zentral am Standort Aulfingen. Ergebnis der Untersuchung ist für beide Varianten, dass die zentrale Lösung die Wirtschaftlichste ist. Die Wirtschaftlichkeit der zentralen Lösung ergibt sich aus dem Umstand, dass eine größere Aufbereitungsanlage nicht nur hinsichtlich der Investitionskosten, sondern auch hinsichtlich der Unterhaltungs- und Reinvestitionskosten günstiger ist, als zwei kleinere. Neben der besseren Wirtschaftlichkeit sprechen auch technischen Vorteile für diese Lösung. Es muss nicht direkt bei der Trinkwasserfassung gebaut werden (Schutzzone I), die bisherigen Anlagen können bis zum Umschluss weiter betrieben werden, es muss nicht im Hochwasserbereich gebaut werden, es kann bedarfsgerecht mit Büro und WC ein Wasserwerk errichtet werden und es ist nur eine Aufbereitungsanlage zu betreiben. Voraussetzung für die Zentrale Lösung ist der Erwerb eines entsprechenden Baugrundstücks, da sich im Planungsbereich kein geeignetes Grundstück befindet, welches in öffentlicher Hand ist. Im Gutachten des TZW wird darauf hingewiesen, dass die zentrale Enthärtung von Trinkwasser gegenüber der dezentralen Enthärtung im Privatbereich wesentliche Vorteile hat.

...

Neben den Einsparungen beim Waschmittel sind zusätzlichen Vorteile zu nennen wie der verringerte Energiebedarf für die Warmwasseraufbereitung, die Erhöhung der Lebensdauer von Armaturen und Warmwassergeräten, ein Erhöhter Komfort bei Pflege und Wartung, Vermeidung von Kalkflecken, die Verminderung von Korrosionen in der Hausinstallation sowie die Nitratreduktion im Trinkwasser. Die Mehrkosten des Wasserpreises durch die Investition im Wasserwerk für die Enthärtung betragen ca. 0,20-0,25 €/m³, die Einsparungen im Privaten 0,40-0,50 €/m³, wobei diese Einsparung individuell sehr unterschiedlich sein kann. Einstimmig hat der Gemeinderat die Vorplanung zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Verband zu empfehlen, die Genehmigungsplanung zu erstellen und diese als Förderantrag zum 30.09.2018 beim Landratsamt einzureichen. Die Aufbereitung soll zentral im Bereich Aulfingen erfolgen und die zentrale Enthärtung soll im Zuge der Maßnahme mit vorgesehen werden.

Umbenennung der Reischach-Realschule mit Werkrealschule Immendingen in Reischachschule -Schulverbund - Immendingen

Seit Gründung des Schulverbundes wird der Name Reischach-Realschule mit Werkrealschule Immendingen geführt. Grund für diesen sehr langen Namen war damals hauptsächlich, dass beide Schulzweige des Schulverbundes genannt werden. Zudem war damals nicht abzusehen, wie sich die Werkrealschule entwickeln wird. Bei der Errichtung des Schulverbundes waren es von Klasse 5 bis 9 lediglich 64 Schülerinnen und Schüler in der WRS. Nun wird eine Namensänderung von Seiten der Schule gewünscht, um den sehr langen Namen zu kürzen. Die Werkrealschule hat sich stabil entwickelt und im laufenden Schuljahr 2017/2018 105 Schülerinnen und Schüler. Mit aktuell 17 Anmeldungen für das neue Schuljahr, wird es wieder eine eigenständige 5. Klasse in der Werkrealschule geben. Dies bedeutet, dass der Schulverbund mindestens für die nächsten fünf Jahre sicher bestehen bleibt. Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Namensänderung ist, dass die Schulverwaltung schon geraume Zeit aufgrund der Länge des eigentlichen Schulnamens die Schule ohnehin schon „Reischachschule“ im internen Gebrauch nennt. Gem. § 24 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist für die Namensgebung der Schulträger verantwortlich. Der Name muss Schulart und Schulort beinhalten und sich dadurch von anderen Schulen am Ort unterscheiden. Sind mehrere Schularten verbunden, so kann eine umfassende Bezeichnung vorgenommen werden. Die Schulaufsichtsbehörde ist über eine Namensgebung zu unterrichten. Gem. § 47 Abs. 3 Ziffer 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg entscheidet die Schulkonferenz über die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur Namensgebung der Schule. In den Gremien Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz wurde durch die Schulkonferenz festgelegt, den Namen Reischachschule - Schulverbund - Immendingen, welcher die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, dem Schulträger vorzuschlagen. Mit diesem neuen Namen würde der Name Reischach im Schulnamen erhalten bleiben. Der Name ist wesentlich kürzer aber durch den Zusatz Schulverbund werden die verschiedenen Schulzweige deutlich. Einstimmig hat der Gemeinderat folgend dem Votum der Schulkonferenz die Umbenennung der Reischach-Realschule mit Werkrealschule Immendingen in Reischachschule -Schulverbund - Immendingen beschlossen.